



Gemeindepost Langenmosen

Herausgeber: Gemeinde Langenmosen
Verantwortlich: M. Ahle, Bürgermeisterin, Berg im Gauer Str. 5, 86571 Langenmosen ahle@langenmosen.de
Layout: A. Friedl, Am Brucksaum 16, 86571 Langenmosen, Tel. 0 84 33 - 929 539 6, gembblatt.friedl@t-online.de

Ausgabe 115

Auflage 710

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis:

	Seiten:
Wichtige Hinweise	16, 18 - 20
Aus dem Gemeinderat	1 - 9
Aus der Gemeinde	10 - 11, 15 - 16
Wir gratulieren	11
Termine	12
Abfallbeseitigung	19
Sonstiges	12 - 14, 17

Redaktionsschluß:
30.11.2024

Aus dem Gemeinderat

Schulanfang 10. September

22 Kinder wurden zu Ihrem 1. Schultag besonders begrüßt.

Unter Leitung ihrer Lehrerin Frau Knörr begrüßten die Kinder der 2. Klasse die Erstklässler mit einem Willkommenslied. Schulleiter Herr Brendl begrüßte die Schulanfänger mit ihren Eltern und eine ganze Reihe von Ehrengästen.

Wie alle Jahre werden die Kinder von Bürgermeisterin Mathilde Ahle begrüßt. Der Schulanfang ist für die 22 Anfänger ein Schritt in einen neuen Lebensabschnitt. Eine Zeit zum Lernen, auch das Entdecken der Verschiedenheit der Mitschüler/innen und meist auch die Zeit um „Freunde fürs Leben“ zu finden.

Frau Sturmwind vom staatlichen Schulamt freute sich zusammen mit

den Erstklässlern über diesen schönsten Schulstandort hier in Langenmosen.

Als besondere Gäste waren heuer wieder die Verkehrswacht Schrobenhausen mit der Polizeiinspektion dabei. Herr Felbermeier machte den Kindern deutlich welche Gefahren auf dem Schulweg lauern und wie sie sich verhalten sollen. Vorbilder sind vor allem die Eltern. Als Geschenk erhielten alle Kinder ein Warnweste und für den Schulanfang einen „schlau Fuchs“.

In diesem Zusammenhang bittet die Gemeinde alle Verkehrsteilnehmer um „Rücksicht und Vorsicht im Kindergarten- und Schulbereich“!

Als weitere Gäste konnte Herr Brendl die Vertreter der Sparkasse begrüßen und bedanke sich dafür, dass die Sparkasse die Fotokosten zum Schulanfang übernimmt.



Nach den Begrüßungen freuten sich die Kinder mit gewisser gespannter Aufregung, nun zusammen mit ihrem Lehrer Herrn Werner in das „warme“ Schulhaus zu gehen.

Ortsbesichtigung vom 26.07.2024

TOP 8.1 Besichtigung Bauhof/Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat wird von Bauhofleiter Georg Mayr und Bürgermeisterin Ahle informiert über die aktuelle räumliche Situation der Feuerwehr und des Bauhofs im Hinblick auf die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs und des GWL 1.

Die Situation zur Unterbringung der Schutzkleidung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass hier ein gesamtheitliches Konzept für die Zukunft erstellt werden soll. Hierzu wird die Feuerwehr, wie der Bauhof, einen Mindestbedarf an Fläche der Gemeinde mitteilen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 „Am Saum 12/14“ - Gehsteigabsenkung, Parkplatzsituation

Besichtigt wurde die Stellplatzsituation „Am Saum 12/14“. Hierzu wurde eine Gehsteigabsenkung an den beiden Grundstücken vorgenommen, so dass Stellplätze geschaffen wurden. Die zulässigen Maße wurden von Eigentümer „Am Saum 12“ um 2,5 m überschritten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Es wurde bemerkt, dass die Parkflächen bei beiden Grundstücken komplett versiegelt sind und Oberflächenwasser zum Großteil auf öffentlichen Grund läuft.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 „Am Brucksaum“ - Baustraße

Durch die Kanal-Baumaßnahme wurden der Bordstein und die Straße in Mitleidenschaft gezogen.

Die Zufahrt wird derzeit für das Spülfahrzeug benötigt. Anschließend wird diese Fläche in den „Ist-Zustand“ (mit Magerrasen) wiederhergestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Besichtigung und Festlegung der Abfräsarbeiten in den Straßen "Pfarrstraße", "Am Saum" und "Am Brucksaum"

Der Gemeinderat bemerkte am Gehsteig „Am Saum 4“ eine Absenkung, der unbedingt nachgegangen werden muss.

Der Gemeinderat legt die Abfräsarbeiten für, die Straße „Am Saum“ – Beginn Höhe Einfahrt „Hochfeldstraße“ bis „Am Saum 12“, weiterführend „Am Brucksaum“ bis Einmündung „Blumenstraße“ und die gesamte „Pfarrstraße“ fest.

Dies wird dann für 2025 mit in den Haushalt aufgenommen.

zur Kenntnis genommen

Gewerbegebiet - Bauschuttablagung und Parksituation

Der Gemeinderat findet auf dem Gelände der Industriestraße 10 Bauschuttablagungen vor.

Hierzu ist zu klären, ob im Bebauungsplan diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen ist.

Gegenüber auf dem Gehsteig befinden sich mehrere dauerabgestellte Autos.

Das Gewerbegebiet erlaubt ein temporäres Abstellen von Fahrzeugen, jedoch nicht auf dem Gehsteig.

Dem verantwortlichen Gewerbetreibenden soll schriftlich eine Aufforderung zur Beseitigung der Fahrzeuge erteilt werden.

zur Kenntnis genommen

Kanalbaumaßnahme "Von-Mergenthal-Straße" Sachstand

Bürgermeisterin Ahle informierte über den derzeitigen Sachstand zu den Kanalarbeiten „Von-Mergenthal-Straße“.

In der Urlaubszeit wird der Wasserzweckverband entlang der Straße Backparadies Steuerer die Wasserleitung verlegen. Im Anschluss folgt der Kanal-Neubau in diesem Bereich.

Die Zufahrt zum Backparadies Steuerer ist jederzeit per Rad oder zu Fuß erreichbar, Zulieferungen und Zufahrt mit dem Auto erfolgt über die Pfarrstraße.

zur Kenntnis genommen

Behinderungen im Straßenraum durch Hecken und Bäume - "Pfarrer-Utz-Straße"

Es gingen mehrere Beschwerden bei der Gemeinde über überwachsene Bäume und Sträucher in der Pfarrer-Utz-Straße ein.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Eigentümer der drei besichtigten Grundstücke aufgefordert werden, den Rückschnitt vorzunehmen.

Die Gemeinde wird beauftragt, die Grundstücksbesitzer anzuschreiben.

zur Kenntnis genommen

Gefahrenpunkt für Radfahrer: Einmündung Winkelhausener Weg in St 2050

Der Gemeinderat wird seitens Bürgermeisterin Ahle informiert, dass hier aufgrund der Gefahrensituation für die Verkehrsteilnehmer – vor allem für Radfahrer – im Bereich Einmündung vom Winkelhausener Weg in die Staatsstraße 2050 ein neues Schild in Auftrag gegeben wurde. Zudem hat das Landratsamt zugesichert, umgehend einen weißen Strich auf der Fahrbahn anzubringen.

zur Kenntnis genommen

„Schillerstraße“: Baulücken/Gehsteig und Verkehrsinsel Haus Nr. 7

Der abgelagerte Baumschnitt auf der Insel „Schillerstraße 5/7“ soll vom Bauhof entfernt werden.

Der Grundstücksbesitzer der „Schillerstraße 1“ und 3“ soll auf die Reinigungs- und Sicherungsverordnung schriftlich hingewiesen werden.

zur Kenntnis genommen

„Columbusstraße“: Einmündung in „Schrobenhausener Straße“ und Straßenabsenkung

Der Gemeinderat besichtigt die Einfahrt der „Columbusstraße 1“. Hier ist ein großes Loch in der Straße. Dies soll durch den gemeindlichen Bauhof verfüllt werden.

Es wurde beantragt, in die Einfahrt von der Staatsstraße in die „Columbusstraße“ einen Mittelstreifen anzubringen.

Dies wurde vom Landratsamt im Vorfeld durch BGM Ahle abgeklärt und ist aufgrund der Straßenbreite rechtlich nicht erlaubt.

zur Kenntnis genommen

„Aitlingweg“/ Einmündung „St.-Ulrich-Straße“

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Langenmosen Mitte wurde der Kreuzungsbereich „Aitlingweg“ / „St.-Ulrich-Straße“ abgefräst und neu asphaltiert.

Die bei der Abnahme festgestellten Mängel wurden beseitigt, jedoch die Stelle zum Sinkkasten im Kurvenbereich muss nochmals nachgebessert werden, da das Wasser immer noch stehen bleibt.

Die Gemeinde wird beauftragt, dem Planungsbüro – der ausführenden Firma – die Mängel mitzuteilen.

zur Kenntnis genommen

Sportplatz Verkehrssituation Sportplatzweg

Auf der Zufahrtsstraße zum Sportheim wird immer wieder zu schnell gefahren.

Möglichkeiten über eine Engstelle und Beschilderung wurden diskutiert.

Die beste Lösung sei aber, so die Gemeinderäte, dass die Verantwortlichen der DJK Langenmosen die Sporttreibenden darauf hinweisen, dass hier zur Sicherheit aller Personen einfach langsamer gefahren werden muss.

zur Kenntnis genommen

Begutachtung der Ausgleichsfläche am Tennisheim

Die Ausgleichsfläche am Tennisheim muss dringend gepflegt und verjüngt werden.

Dazu soll mit der Unteren Naturschutzbehörde/Frau Baues-Pommer Rücksprache gehalten werden über ein mögliches Sanierungskonzept.

Sobald Gefahr in Verzug ist, muss sofort gehandelt werden.

zur Kenntnis genommen

Hochwassersituation-Rückhaltebecken Winkelhausen

Am Rückhaltebecken oberhalb der Ausgleichsfläche in Winkelhausen wurde der Hochwasserschaden (ausgespülter Feldweg) besichtigt.

Verschiedene Möglichkeiten zur Lösung wurden besprochen (Pflastern, Asphaltieren, erhöhter Weg).

BGM Ahle soll über eine Fachfirma Angebote einholen.

Zudem soll das Rückhaltebecken wieder geräumt werden.

zur Kenntnis genommen

Malzhausen „Ortsstraße 5“, Entwässerungssituation im Straßenbereich (zusätzlicher Sinkkasten)

Die Situation in der „Ortsstr. 5“, Malzhausen hat sich durch das Baugebiet „Schmiedfeld“ etwas verändert.

Das Oberflächenwasser der Straße „Am Wirtsberg“ mündet in den Sinkkasten bei der Ortsstraße 5 ein. Es soll überprüft werden, wo der Sinkkasten angeschlossen ist. Mit dem Planungsbüro soll eine mögliche Verbesserung der Situation geprüft werden.

zur Kenntnis genommen

„Bgm.-Bader-Straße“: Baulücke, defekter Bordstein

Der beantragte, verschobene Bordstein in der „Bgm.-Bader-Straße“ wurde besichtigt, jedoch sah der Gemeinderat keinen Anlass, hier zu handeln.

Der angrenzende Grundstücksbesitzer soll über die Reinhaltung der Straße angeschrieben werden.

Die Verkehrsschilder im Kreuzungsbereich „Ortsstraße“/„Bgm.-Bader-Straße“ müssen freigeschnitten werden.

Aus der Sitzung vom 16.09.2024

Gigabitusbau in der Gemeinde Langenmosen - Antrag auf Zuwendung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet führt die Gemeinde Langenmosen das Gigabit-Förderverfahren des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, in der Änderungsfassung vom 30.04.2024, durch.

Branchendialog

Im ersten Schritt hat die Gemeinde Langenmosen, mit Unterstützung des beauftragten Beratungsbüros sowie des ADBV Ingolstadt, Branchendialoge zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials durchgeführt.

Die Unternehmen haben in Besprechungen bzw. in ihren schriftlichen Rückmeldungen mitgeteilt, dass aktuell keine Planungen für einen umfassenden eigenwirtschaftlichen FTTH/B-Ausbau von ihrer Seite existieren.

Markterkundungsverfahren

Als weiterer erforderlicher Schritt im Gigabit-Förderverfahren wurde ein formelles Markterkundungsverfahren (MEV) nach Vorgaben der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen mitzuteilen. Das

Markterkundungsverfahren wurde im Zeitraum 14.06.2024 - 09.08.2024 durchgeführt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind Rückmeldungen eingegangen, die ausgewertet wurden.

Als Ergebnis für das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde folgendes festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Gemeinderatssitzung):

Nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 förderfähige Adressen:

ca. 156 Adressen bzw. 119 Adressen ohne Homes Passed aus BayGibitR Förderverfahren

Punkteergebnis nach Kriterienkatalog

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit werden alle, im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0, eingereichten vorläufigen Förderanträge anhand folgender Kriterien bepunktet:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download)
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium. Anträge mit mindestens 300 Punkten (von 500 möglichen Punkten) werden als sogenannte Fast-Lane Anträge unmittelbar nach Prüfung bewilligt. Anträge, die weniger als 300 Punkte erreichen, werden als nicht vorrangig förderwürdige Vorhaben im Sinne dieses Aufrufs nachrangig bewilligt. Das heißt, sie werden am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 30.09.2024) entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und in absteigender Reihenfolge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel, für die Gebietskörperschaften des Antragsgebietes Bayern, erschöpft sind (so wurden im Aufruf 2023 Anträge im Bundesland Bayern vorläufige Förderanträge mit 245 Punkten noch bewilligt).

Für den vorläufigen Förderantrag ergibt sich im Förderportal, unter Heranziehung der Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren (MEV), vor abschließender Prüfung durch den Projektträger, dass folgende Punkteergebnis: **256 Punkte**

Bleibt es bei der aktuell ermittelten Punktzahl, dann wird der Antrag nachrangig bewilligt, so lange ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung

Die Investitionskosten für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist sehr stark von der bereits vorhandenen Infrastruktur abhängig. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss zwischen 6.000 EUR und 9.000 EUR liegt die Grobkostenschätzung für die Gesamtausgaben zwischen ca. 936.000 EUR und 1.404.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Langenmosen mit 10% liegt hierbei voraussichtlich zwischen ca. 93.600 EUR und 175.500 EUR.

Finanzierung bei 7.200 EUR pro Adresse (Kostenschätzung IK-T):

Dies ergibt die folgenden Finanzierungsanteile, für den vorläufigen Förderantrag:

Die vorläufige Zuwendung des Bundes beträgt (Förderquote 50%):
561.600 EUR

Die vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 40%):
449.280 EUR

Der voraussichtliche Eigenanteil von 10% der Gemeinde Langenmosen beträgt:
112.320 EUR

Ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen.

Auf Grund des Punkteergebnisses ist ein Zuwendungsbescheid möglich, aber keinesfalls gesichert. Durch das angekündigte Lückenschlussprogramm könnte unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag in diesem Verfahren erfolgsversprechender sein. Die Gemeinde kann in einem Jahr entweder einen Antrag im „regulären Förderaufruf“ oder im Lückenschlussprogramm stellen.

Der zweite Förderaufruf wurde am 05.09.2024 gestartet. Es handelt sich um ein Windhundrennen, so dass schnell gehandelt werden müsste, wenn das Verfahren gewechselt werden sollte, um mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zum Erfolg zu kommen.

Herr Eckel erklärt anhand der Präsentation die Unterschiede des Standardantrages und des Lückenschlussprogramms. Die Punktebewertung im Rahmen eines Standardantrages die für die Gemeinde Langenmosen wurde ebenso erläutert, wie das Verfahren des Lückenschlussverfahrens.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 561.600 EUR

zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 156 Adressen im Betreibermodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Die auf Basis der Kostenschätzung zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Investitionen im Betreibermodell für das Gemeindegebiet in Höhe von 1.123.200 EU (entspricht 7.200 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Beschluss 2:

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Langenmosen, ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugbiet im Betreibermodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Zusätzlich soll ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Planungsbüros zur Planung des Netzes und Erstellung der Unterlagen für ein Auswahlverfahren über die erforderlichen Montage- und Tiefbauleistungen durchgeführt werden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Beschluss 3:

Sollte sich abzeichnen, dass die Punkte nach dem Kriterienkatalog nicht für eine Bewilligung dieses Zuwendungsantrags ausreichen werden, wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, den Förderantrag in ein Lückenschlussprogramm zu überführen, um die Chancen auf eine Zuwendung zu erhöhen, soweit die Kriterien für den erwarteten Förderauftrag zum Lückenschlussprogramm erfüllt würden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

2. Änderung des BP "Langenmosen Nord II" aufgrund eines falschen Grünstreifens; Änderungs- und Billigungsbeschluss

Mit E-Mail vom 29.08.2024 legte das Büro Wipfler Plan den Änderungsplan für den Bebauungsplan „Langenmosen Nord II - 2. Änderung“ vor. Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um die im ersten Verfahren getroffenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer auf den FINrn.140/21, 140/16, 4028/6 und 4028/1 herzustellen. Im Bebauungsplan Langenmosen Nord wurde ein Grünstreifen festgesetzt, mit dem Grundstückseigentümer wurde vereinbart, hier Garagen bzw. Nebengebäude festzusetzen.

Beschluss 1:

Der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Langenmosen Nord II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB wird zugestimmt.

Die Änderung des Planes soll unter der Bezeichnung „Langenmosen Nord II / 2. Änderung“ laufen.

Sämtliche für das Bebauungsplanänderungsverfahren anfallenden Kosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Mit der Beauftragung des Planungsbüros WipflerPlan mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung besteht Einverständnis.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Beschluss 2:

Der vom Büro WipflerPlan ausgearbeitete Vorentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Langenmosen Nord II“ in der Fassung vom 10.09.2024 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) ist von der Verwaltung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2024

Mit Schreiben vom 26.07.2024 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung/Genehmigung des Haushaltes 2024 vorgelegt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.650.000,00 € wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen und steht im RIS zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

Sanierung der Pfarrstraße - Festlegung der Bereiche für Fräsarbeiten

Nach der Kanalsanierung ist angedacht, die Pfarrstraße und einen noch festzulegenden Bereich durch Abfräsen und neu Asphaltieren zu sanieren.

Der Straßenbau in der Von-Mergenthal-Straße beginnt voraussichtlich Ende 2025/2026. Im Leistungsverzeichnis sollen die Fräsarbeiten der Pfarrstraße als extra Gewerk enthalten sein.

Der Gemeinderat legt bei der Gemeinderundfahrt folgende Bereiche für die Fräsarbeiten fest:

Beginn Höhe Einfahrt „Hochfeldstraße“ bis „Am Saum 12“, weiterführend „Am Brucksaum“ bis Einmündung „Blumenstraße“ und die gesamte „Pfarrstraße“. Dies wird dann für 2025 mit in den Haushalt aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Bereichen für die Fräsarbeiten in den Straßen „Pfarrstraße“, „Am Saum“ und „Am Brucksaum“ einverstanden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Antrag zur Verlegung eines Stromkabels in öffentlichen Grund im Bereich der Pfarrstraße und Von-Mergenthal-Straße

Mit Mail vom 22.07.2024 beantragte Herr Josef Schnell, Pfarrstraße 7a in 86571 Langenmosen die Verlegung eines Stromkabels bzw. Niederspannungskabels mit Leerrohr DN 100-150 in öffentlichen Grund.

Die geplante Stromleitung soll von der Pfarrstraße 7 zur Trafostation bei der Von-Mergenthal-Straße 2a verlegt werden. Hierfür wird eine Gestattung für die Pfarrstraße, FINr. 110/9 Gemarkung Langenmosen und für die Von-Mergenthal-Straße, FINr. 110/16 Gemarkung Langenmosen benötigt.

Damit das Leerrohr bei den derzeitigen Kanalbaumaßnahmen berücksichtigt werden konnte, wurde die Thematik bereits auf der Gemeinderundfahrt am 26.07.2024 von Frau Bürgermeisterin Ahle angesprochen und vom Gemeinderat wurden keine Einwände erbracht.

Ein Lageplan mit Leitungsverlauf liegt der Sitzungsvorlage bei.

Beschluss:

Mit dem Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Langenmosen und dem Antragsteller, Herrn Josef Schnell über die Verlegung eines Stromkabels bzw. Niederspannungskabels auf öffentlichem Grund im Bereich der Pfarrstraße, FINr. 110/9 Gemarkung Langenmosen und der Von-Mergenthal-Straße, FINr. 110/16 der Gemarkung Langenmosen besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag hierfür auszuarbeiten. Frau Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, den Gestattungsvertrag gegenzuzeichnen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

BG Langenmosen Mitte; Vergabe Hausnummern

Die Zuteilungen der Hausnummern im Baugebiet Langenmosen Mitte wurden vorbereitet. Die geplanten Hausnummern gehen aus beigefügtem Lageplan hervor.

zur Kenntnis genommen

Antrag auf Nutzung der Bauhofhalle für Südtiroler Abend am 12.10.2024

Mit E-Mail vom 22.08.2024 beantragt die JU Langenmosen, vertreten durch Manuel Stegmayr, die Nutzung des Bauhofs Langenmosen für das Weinfest am 12.10.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzung zu.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Sitzung 08.10.2024

Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses bezüglich Amtsniederlegung Gemeinderat Christian Ahle

Bürgermeisterin Mathilde Ahle gibt bekannt, dass Herr Christian Ahle aufgrund seines schriftlichen Antrages vom 14.05.2024 gemäß Art. 19 Abs. 2 GO von seinem Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Langenmosen abberufen wurde (Grund: Bestellung zum Vorstand des Kommunalunternehmens Langenmosen - KULA-) Die Vorsitzende gibt den Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.09.2024 Nr. 13 zur Kenntnis.

Herr Christian Ahle hat die Abberufung zur Kenntnis genommen bzw. sie wurde ihm mündlich mitgeteilt (Bekanntgabe). Mit der Bekanntgabe ist die Abberufung am 10.09.2024 wirksam geworden.

zur Kenntnis genommen

Berufung des Listennachfolgers "Roland Schenk"

Gemäß Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG i.V.m. Art. Art. 37 GLKrWG hat der Gemeinderat über das „Nachrücken“ des Listennachfolgers zu entscheiden.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 15.03.2020 heißt der Listennachfolger des abberufenen GRM Christian Ahle, Roland Schenk, Am Brucksaum 30, 86571 Langenmosen (Partei FW).

Zum Nachrücken berufen ist der Listennachfolger, wenn der Gemeinderat entschieden hat und der Listennachfolger vom Nachrücken verständigt wird (Nr. 84.4 GLKrWBek).

Der Nachrücker hat zu erklären, ob er das Amt des Gemeinderats annimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem rechtswirksamen Ausscheiden von Herrn Christian Ahle, Herr Roland Schenk zum Listennachfolger berufen ist.

Persönliche Hinderungsgründe und Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 und 4 GO und Art. 48 GLKrWG sind nicht bekannt.

Anmerkung:

Der Listennachfolger Roland Schenk wurde verständigt, dass er als Listennachfolger berufen wird.

Herr Schenk wurde auch zur Gemeinderatssitzung geladen.

Herr Schenk hat darüber hinaus erklärt, dass er als Nachrücker das Ehrenamt „Gemeinderat“ annimmt.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Weihnachtsgrüße !?
In der nächsten Ausgabe!

Vereidigung des Listennachfolgers "Roland Schenk"

Mit Beschluss vom 08.10.2024 wurde Herr Roland Schenk als Listennachfolger zum Gemeinderat berufen.

Herr Roland Schenk hat die Annahme des Ehrenamtes „Gemeinderat“ erklärt.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ist Herr Roland Schenk als Gemeinderatsmitglied in feierlicher Form zu vereidigen.

Er wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ und anstelle von „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ verwendet werden können.

Herr Roland Schenk wird mit folgender Eidesformel im Sinne des Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.



Rechnungsprüfungsausschuss - Neubesetzung/ Vorsitzender

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Christian Ahle war Vorsitzender im gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Es ist daher der Vorsitz in diesem Ausschuss NEU zu besetzen bzw. ein neues Mitglied zu berufen.

Nach Art. 32 GO kann der Gemeinderat vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden.

Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung festzulegen (Art. 33 Abs. 1 GO).

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung der Ausschüsse ist Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. der Geschäftsordnung bzw. die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Sitzverteilung der „gemeindlichen Ausschüsse“ erfolgt nach dem Restverteilungs- und Bruchteilverfahren Hare/Niemeyer (s.a. Regelung in der GeschO).

Damit der Grundsatz, dass der Ausschuss ein verkleinertes Spiegelbild der Zusammensetzung des Gemeinderats darstellt, gewahrt bleibt, muss der Nachfolger aus der Fraktion der Freien Wähler (FW) bestimmt werden.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind derzeit Mitglied im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss:

Rainer Stegmeir (CSU) Stellvertr. Helmut Winkler (CSU)
Manuel Stegmayr (CSU) Stellvertr. Andrea Wendler (CSU)
Christian Ahle (FW) = Vorsitzender = Neu zu besetzen
Stellvertr. Jürgen Czerny (FW)
Erich Pradel (FW) Stellvertr. Reinhard Stark (FW)

Beschluss:

GRM Jürgen Czerny wird in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Als seine Stellvertreterin wird GMR Kathrin Kratzer bestellt.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GRM Erich Pradel bestimmt.

Anmerkung:

GRM Jürgen Czerny nimmt die Berufung an.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

Wasserzweckverband Arnbachgruppe - Neubestellung Mitglied in der Verbandsversammlung

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Christian Ahle war Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes der Arnbachgruppe.

Es ist daher ein „neues Mitglied“ für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes der Arnbachgruppe zu bestellen.

Für die Sitzverteilung des Wasserzweckverbandes ist Art. 33 Abs. 1 GO nicht einschlägig.

Die Sitze werden aber „aus Gründen der Gleichbehandlung und Fairness nach Hare/Niemayr verteilt, d.h. dass der Grundsatz des „verkleinerten Spiegelbildes“ gewahrt bleiben muss und der Nachfolger daher aus der Fraktion der Freien Wähler (FW) zu bestimmen ist.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind neben der 1. Bürgermeisterin als „weitere Vertreter“ der Gemeinde Langenmosen Mitglied in der Verbandsversammlung:

- GRM Helmut Winkler (CSU) Stellvertreter GRM Manuel Stegmayr (CSU)
- GRM Christian Ahle (FW) = abberufen Stellvertreter GRM Erich Pradel (FW)

Beschluss:

GRM Roland Schenk wird für Herrn Christian Ahle als weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes zur Arnbachgruppe bestellt.

Das Restverteilungs- und Bruchteilverfahren Hare/Niemeyer wurde beachtet.

Anmerkung:

GRM Roland Schenk nimmt die Bestellung an.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

Antrag auf Änderung der Einbeziehungssatzung "Von-Mergenthal-Straße"

Die Familien Stöckl und Buchard haben bei der Verwaltung einen Antrag auf Änderung der Einbeziehungssatzung „Von-Mergenthal-Straße“ eingereicht. Die Satzung soll im Nordosten dahingehend geändert werden, dass der bestehende Grünstreifen weiter nach außen gerückt werden soll.

Als Begründung geben die Antragsteller an, dass die bestehende Satzung die „normale“ Nutzung des nördlichen Teils der Grundstücke zu sehr einschränkt. Konkret geplant ist die Errichtung eines Spielturmes mit Rutsche, Gartenteich, Gewächshaus, Gartenhäuschen, Unterstände für Tierhaltung zur Selbstversorgung

sowie Bewegungs- und Abstellflächen für die existierenden Gewerbebetriebe und Land- und Forstwirtschaften.

Der Antrag sowie die zwei dazu eingereichten Pläne mit dem aktuellen Stand und den Vorstellungen der Antragsteller sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beraten, dass die Einbeziehungssatzung erst vor Kurzem beschlossen wurde und dies ja in enger Abstimmung mit den Beteiligten, dem Landratsamt und der Gemeinde erfolgte und deshalb keine Gründe für eine Änderung gegeben seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Änderung der Einbeziehungssatzung „Von-Mergenthal-Straße“ im Sinne der Antragsteller aus.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 9

Erlass einer Hebesatzung für die Realsteuern ab dem Jahr 2025

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit noch gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt hat, beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell mit Öffnungsklausel für die Bundesländer. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 01.01.2025, automatisch ihre Geltung verlieren, sollte jede Gemeinde die ab dem 01.01.2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Daher ist es sinnvoll und zweckmäßig, die neuen Hebesätze mit Gültigkeit ab 2025 noch im Kalenderjahr 2024 festzulegen und vor dem 01.01.2025 bekanntzumachen. Um dies sicherzustellen, ist der Erlass einer Hebesatzung zu empfehlen bzw. erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeinde Langenmosen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Realsteuern) wurden zuletzt im Jahr 2022 erhöht. Seitdem betragen die Hebesätze

- 380 v.H. für die Grundsteuer A (bis 2021: 350 v.H.)
- 380 v.H. für die Grundsteuer B (bis 2021: 350 v.H.)
- 330 v.H. für die Gewerbesteuer (bis 2021: 300 v.H.)

Die zuletzt veröffentlichten Landesdurchschnitte bei den Realsteuerhebesätzen betragen:

- Grundsteuer A: 369 v.H.
- Grundsteuer B: 354 v.H.
- Gewerbesteuer: 329 v.H.

Im Finanzplan zum Haushalt 2024 wurden die Realsteuerhebesätze für Jahre 2025 bis 2027 in unveränderter Höhe angesetzt. Nachdem der Grundsteuermessbetrag mittlerweile für nahezu 90 % aller Grundstücke in Bayern durch die Finanzbehörden festgesetzt

worden ist, ergeben sich für die Gemeinde Langenmosen voraussichtlich folgende zu erwartende Einnahmen bei der Grundsteuer A und B (Stand: 21.08.2024):

Grundsteuer	Voraussichtliche Einnahme ab 2025	Ansatz im Finanzplan für 2025, 2026 und 2027	Ansatz im Haushaltsplan 2024
A	31.100 €	20.000 €	46.500 €
B	307.700 €	250.000 €	160.000 €
Summe:	338.800 €	270.000 €	206.500 €

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation im Zusammenhang mit der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und den angedachten Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung eine Verringerung der Realsteuerhebesätze derzeit nicht möglich.

Bürgermeisterin Ahle merkte an, die Erhöhung der Kreisumlage und sämtliche Maßnahmen, die in der Gemeinde anstehen bzw. umgesetzt werden, erfordere alle Einnahmequellen der Gemeinde auszuschöpfen. Hinsichtlich des Haushalts wird diesbezüglich von der Rechtsaufsicht geprüft.

Beschluss:

Die Gemeinde Langenmosen beschließt mit Wirkung ab dem 01.01.2025 folgende Hebesatzung:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Langenmosen (Hebesatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Langenmosen folgende Hebesatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 380 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 380 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Schrobenhausen, den
Mathilde Ahle
Erster Bürgermeisterin

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 2

Renovierung des VG-Gebäudes; Information Renovierungskosten

Bei der Sitzung des Bauausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen am 19.09.2024 war u. a. die Renovierung der Hochwasserschäden am/im Gebäude Herzoganger 1 in Schrobenhausen vom Juni 2024 ein Thema.

Das beauftragte Ingenieurbüro informierte dabei, dass die Gesamtkosten der Renovierung – Stand 19.09.2024 – den Betrag von 960.000,00 EUR/brutto nicht überschreiten werden.

Diese Information ist für die Mitgliedsgemeinden der VG Schrobenhausen auch bezgl. der Haushaltsberatungen für das neue Haushaltsjahr 2025 von Bedeutung.

Es wurde der aktuelle Sanierungssachstand nachgefragt seitens des Gemeinderates.

Weiter wurde nachgefragt, ob bei den Sanierungskosten auch ein Hochwasserschutz beinhaltet sei?

Dies wurde seitens Herrn Ramsteiner bejaht und nahm Stellung zum derzeitigen Sanierungsverlauf.

Kommunalunternehmen Langenmosen KULA

Die Gründung unseres Kommunalunternehmens ist mit der Bekanntmachung vom 13. August 2024 rechtskräftig.

Das KU ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Kommune, mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenem Wirtschaftsplan, eigener steuerlichen Veranlagung und wird vollständig außerhalb des Haushaltes geführt. Anteilseigner ist nur die Gemeinde, keine Beteiligung von privater/fremder Dritter. Dem KU werden Aufgaben übertragen, die es eigenwirtschaftlich auszuführen hat.

Christian Ahle wurde vom Verwaltungsrat zum Vorstand bestellt und schied deshalb aus dem Gemeinderat aus. Der Verwaltungsrat mit dem Vorsitz der Bürgermeisterin ist das Überwachungsorgan der KU.

Verwaltungsrat mit Vorstand



Hinweis an die Landwirte und sonstige Verkehrsteilnehmer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

„Sicherheitseinrichtungen im Straßenverkehr“

Nun beginnt wieder die dunkle, nebelige Jahreszeit. Wer kennt nicht die Situation nachts bei Nebel unterwegs zu sein.

Die Straßenpflöcke sind für die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr eine hilfreiche Orientierung und geben Sicherheit. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Leitpflöcke vermehrt auf engeren Straßen entfernt bzw. mutwillig oder unbewusst niedergefahren werden.

Manchmal sind Leitpflöcke zwar ein Hindernis bei Feldarbeiten und werden dadurch entfernt. Diese müssen nach getaner Arbeit sofort wieder aufgestellt werden.

Die meisten Landwirte und Verkehrsteilnehmer gehen verantwortungsbewusst mit den gemeindlichen Sicherheitseinrichtungen um. Leider gibt es einige wenige, die bei den Erntearbeiten die Straßenleitpflöcke entfernen, die Bodenhülsen überfahren und nach der Arbeit nicht mehr die Sicherheit wiederherstellen.

Die Gemeinde wird den Einzelnen nachgehen und die Arbeits- und Materialkosten in Rechnung stellen.





Langenmosener ADVENTSMarkt

am Samstag 30. NOV. 2024
von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Adventsstimmung auf dem Kirchplatz

Aufwärmen an den Feuerschalen
mit Glühwein und weihnachtlichen Schmankerln,
Geschenkideen und musikalischer Unterhaltung.

Kinderprogramm:

- Besuch vom Nikolaus,
- Marionetten-Weihnachtstheater,
- Kitabastelwerkstatt

Auf Euer Kommen freuen sich
die Vereine, der Kindergarten,
die Aussteller und die
Gemeinde






Ferienprogramm 2024

Viele Angebote hatten unsere Kinder in den Ferien.

Danke an alle, die für die Kinder wieder ein buntes Angebot gestellt haben.

Der Besuch auf der Kläranlage wurde mit großem Interesse angenommen.

Bürgermeisterin begrüßte zusammen mit dem Klärwärter die Kinder und stellte ihnen die Frage „wo die Gemeinde wohl ihren Schatz vergraben hat?“. Der größte Schatz liegt im Boden, der Kanal, den jeder von uns tagtäglich braucht. Dieser Kanal mündet in der Kläranlage.

Alle Kinder waren begeistert, wie Klärwärter Matthias Rieß die Funktion der Kläranlage erklärte. Er ging genau die Schritte ab, wie das Abwasser zur Kläranlage kommt und letztendlich wieder sauber in den Launergraben eingeleitet wird.



Abwasser kommt im Rechengebäude an.



Erklärung Fällmittel



Internationale Besucher im Donaumoos – Moor als Thema bei Tagung in Weihenstephan

Vier Tage lang hat sich an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und an weiteren Zielen in ganz Bayern alles um Theorie und Praxis zum Moorschutz gedreht. Bei der international Peatland Science Conference standen neben Workshops, Vorträgen und Exkursionen vor allem der Austausch und der Ausbau von Netzwerken auf dem Programm. Der Donaumoos-Zweckverband und das Donaumoos-Team durften auch an der Umsetzung mitwirken.

Schon zum Auftakt gab es einen tiefen Einblick in die praktische Arbeit – mit einem Workshop zur Medienkommunikation, den die Donaumoos-Einheit gemeinsam mit dem bayerischen Landwirtschaftsministerium anbot. Dabei ging es darum, den Teilnehmenden aus ganz Deutschland die Scheu zu nehmen und gleichzeitig Sicherheit zu vermitteln. Eine Aufgabe, der sich Dr. Herbert Daschiel und Manfred Pfeiffer vom Ministerium, Lorand Boksan und Kai Kalbitz vom Donaumoos-Team sowie Stefan Janda vom Donaumoos-Zweckverband gerne stellten. Einen Einblick in die Arbeit vor Ort gab es in der Folge auch beim Vortrag von Stefanie Lang, die beim Zweckverband das Projekt „Produkte aus Moorfasern“ koordiniert und die auch beim Paludimarkt sowie bei einer Poster-Session Rede und Antwort stand.

Zum Abschluss war das Donaumoos noch eines der Exkursionsziele. Korinna Kappler vom Donaumoos-Team sowie Sebastian Knieting und Stefan Janda vom Zweckverband nahmen die Gruppe mit auf eine neunstündige Tour durchs Niedermoor – vom Haus im Moos zum Donaumoospegel, weiter auf die Versuchsfläche bei Lampertshofen, zum Projektgebiet bei Obermaxfeld und in den Baierner Flecken. Eine tolle Möglichkeit, die Umsetzung in der Praxis zu präsentieren.



2. Bürgermeister Helmut Winkler begrüßte die Reisegruppe am Samstag, den 21.09.2024 bei der Mittagspause im Pfarrsaal der Gemeinde Langenmosen und stellt die Gemeinde und deren Bedeutung zum Donaumoos vor.

wir gratulieren

Standesamtliche Informationen aus der Gemeinde dürfen aus datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden.
Bei diesen Bekanntgaben wurde die persönliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben.

Diamantene Hochzeit: (60 Jahre)

Otillinger Josef und Maria



zur Goldenen Hochzeit:

Wachinger Michael und Maria



zur Hochzeit:

Marcus und Melanie Schröter
geb. Angermair



zur Hochzeit:

Stefan und Nancy Wenger
geb. Bösener



zum 85. Geburtstag:

Hutter Theresia

zum 85. Geburtstag:

Gertraud Klott

zum 90. Geburtstag:

Johann Klott

Aus der Gemeinde

Der Elternbeirat der Grundschule

hinten v.l.: Tatiana Sanhieter (Kasse), Ingrid Bichler, Katja Czerny (Schriftführerin), Christina Coroiu-Braun, Angela Seitz, Sarah Meinel, Bodo Romahn



vorne v. l.: Anna Breitsameter, Sonja Mayr (stv. Vorsitzende), Anja Schwarz (Vorsitzende), Melanie Dallmeier



Der Elternbeirat der Kita St. Placida

hinten v.l.: Jasmin Schenk, Bettina Harrer, Bettina Wachinger, Julia Kraus, Saskia Böhm

vorne v. l.: Susanne Kahn, Ana Berner, Verena Stegmeir (Vorsitzende), Tamara Blankestijn (stv. Vorsitzende), Elisabeth Grammer, Sarah Meinel



nicht im Bild: Gabi Guglberger



Herbstprogramm
2024



www.vhs-sob.de



vhs
Volkshochschule
Schwabhausen e.V.

Der Umwelt zuliebe:

Das vhs-Programmheft für das
Herbstsemester gibt es seit
September 2024

Selbstabholer im vhs-Haus,
Lenbachstraße 22, sowie an den
gewohnten Auslegestellen in den
Geschäften, Banken und in den
Rathäusern.

Termine

Sa	12. Okt	Südtiroler Abend, JU Bauhof
Sa	19. Okt	Weinfest, MGV
So	20. Okt	Kirchweih Lebzeltendrehen, Heimat- und Kulturverein Am Kirchplatz
So	27. Okt	Ehrenamtsweißwurstfrühstück, DJK Sportheim
Sa	02. Nov	Altpapiersammlung, DJK Sportplatz
Mo	04. Nov	Altpapiersammlung, DJK Sportplatz
Di	12. Nov	Gemeinderatssitzung,
So	17. Nov	Jahreshauptversammlung, Kriegerverein Baderwirt
Mi	20. Nov	Buß- und Bettagsessen, JU/CSU zu Müllers, Winkelhausen
Sa	30. Nov	Adventsmarkt am Kirchplatz,
Sa	07. Dez	Adventfeier, Kriegerverein Baderwirt
Di	10. Dez	Gemeinderatssitzung,
Di	17. Dez	Weihnachtsfeier, Gemeinderat zu Müllers, Winkelhausen
Sa	21. Dez	Weihnachtsfeier, Schützenverein Baderwirt
Sa	28. Dez	Weihnachtsfeier, DJK zu Müllers, Winkelhausen

Sonstiges

Der Eisvogel – der fliegende Edelstein unserer Auen



Eisvögel besiedeln Teile Europas, Asiens und das nordwestliche Afrika. Sie benötigen ganzjährig offenes klares Süßwasser mit einem ausreichenden Angebot an Sitzwarten, kleinen Fischen und einem Gehölzsaum. Bei uns sind sie häufig in den flussbegleitenden Auwäldern anzutreffen. Eisvögel jagen als „Stoßtaucher“ – können aber mangels Sitzwarte auch von einem Rüttelflug aus eintauchen. Sie ernähren sich von kleinen Fischen, Kaulquappen und Wasserinsekten.

Die meisten Eisvögel leben monogam und sind ihrem einmal gewählten Revier treu. Nur die Jungvögel ziehen umher. Zur Balz bringen die Männchen ihren Weibchen kleine Fische als Brautgeschenk. Diese Balzfütterung stärkt die Paarbindung. An einer Steilwand aus festem Sand oder Lehm bauen die Vögel bevorzugt über dem Wasser eine Brutröhre mit ca. 17 cm Durchmesser und bis zu 1 m Länge.

Da die Donau auf der Südseite von der Bertoldsheimer Staustufe flussabwärts im Rahmen des Masterplan Bayerische Donau teilweise entsteint wurde, kann man von einem Boot aus in den entstanden Steilwänden mittlerweile viele Brutröhren vom Eisvogel

finden. Eine geplante weitere Entsteinerung auf der Nordseite im Bereich der Usselmündung könnte das Angebot für die Vögel sicher noch einmal erhöhen. Hintergrund ist allerdings den Fluss und die Aue generell aufzuwerten und wieder in einen natürlicheren Zustand zu versetzen.

Die Brutsaison beginnt meist ab Ende März. Nach einer Brutzeit von ca. 20 Tagen schlüpfen 6-9 Junge, die nach ca. 25 Tagen ausfliegen. Zweit- und Drittbruten sind durchaus üblich. Auch Schachtelbruten kommen vor; d.h. Weibchen brüten schon auf dem zweiten Gelege in einer benachbarten Brutröhre, während das Männchen noch die Küken aus dem Erstgelege füttert.

Die Vögel sind sehr ruffreudig – und meist hört man sie, bevor man sie kurz vorbei fliegen sieht. Ihr Ruf ist ein helles und durchdringendes „ziiii“.

Eisvögel sind in Deutschland nicht gefährdet. Der Brutbestand wird wesentlich von der Winterstrenge bestimmt. In harten Wintern und wenn die Gewässer zufrieren können bis zu 90% der Vögel den Winter nicht überleben. Die hohe Fortpflanzungsrate kann die Verluste allerdings in wenigen Jahren wieder ausgleichen. Dennoch sind die Vögel in Deutschland streng geschützt.

Nach einer Sage aus Frankreich wurde der seinerzeit noch graue Eisvogel von Noah der Taube nachgeschickt. Es sollte erkunden, ob sich die Wasser der Sintflut schon zurückgezogen hätten. Da er aber einem Sturm ausweichen musste, flog er so hoch, dass seine Oberseite die Frabe des Himmels annahm und die Unterseite von der Sonne rot gebrannt wurde. Als der Bote Bericht erstatten wollte, konnte er die Arche Noahs nicht mehr finden, so dass er noch heute mit seinem nun schillerndem Aussehen nach Noah suchend die Gewässer abstreift.

Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloss Grünau
Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ



Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V.
 Münchener Str. 15, 86633 Neuburg a. d. Donau
 Telefon: 08431 / 436 4061
 Handy: 0151-25973064
 Bürozeiten in Neuburg:
 Mo, Di, Mi: von 9:00 – 11:00 Uhr
 Donnerstag: von 16:00 – 18:00 Uhr

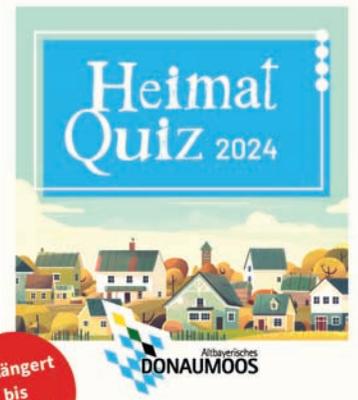


November			
Do 07.11.	19.00- 21.00	Abendtreff für Trauernde	SOB Caritaszentrum Bartengasse 6
Mi 13.11.	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	ND Münchener Str. 15 Fürstgartencenter 2. OG
Sam. 09.11.	19.00	Benefizkonzert mit dem Gospel- Sunshine Chor zum 15- jährigen Jubiläum „Trauerbegleitung“ des Hospizvereins ND- SOB e. V.	Apostelkirche Neuburg Martin- Luther- Platz 2
Mo 25.11.	17.00- 18.00	Heilsame und heitere Geschichten mit Musik Von Ulrike Mommendey	SOB Caritaszentrum, Bartengasse 6
Dezember			
Do 05.12.	19.00- 21.00	Abendtreff für Trauernde	SOB Caritaszentrum Bartengasse 6
Mi 11.12	15.00-17.00	Lebenscafe für Trauernde	ND Münchener Str. 15 Fürstgartencenter 2. OG
Mo 30.12.	17.00- 18.00	Heitere und heilsame Geschichten mit Musik Von Ulrike Mommendey	ND Münchener Str.15, Fürstgartencenter 2. OG

Alle Angebote des Hospizvereins Neuburg- Schrobenhausen e. V. sind kostenfrei. Über Spenden und/ oder Mitgliedschaft freuen wir uns sehr! Mail: info@hospizverein-neusob.de
 Homepage: www.hospizverein-neusob.de

Mitmachen!
 Rätseln!
 Gewinnen!

Heimat-
 Quiz 2024



verlängert
 bis
 31.10.!

Das HeimatQuiz der LAG Altbayerisches Donaumoos läuft weiter!

Noch bis zum 31. Oktober 2024 haben Quizfreunde die Chance, ihr Wissen über unsere Region zu testen. Das Quiz besteht aus vier Teilen mit Fragen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Für jede richtige Antwort gibt es einen Punkt. Die Punkte aus allen vier Themenbereichen ergeben am Ende eine Gesamtpunktzahl.

Zu gewinnen gibt es eine exklusive Gruppenführung im Auwald bei Neuburg sowie Einkaufsgutscheine für Geschäfte in Neuburg und Schrobenhausen.

Viel Spaß beim Mitmachen und Rätseln!

Die Fragen und Spielregeln zum HeimatQuiz finden Sie hier:



<https://altbayerisches-donaumoos.de/heimatquiz.html>

LAG Altbayerisches Donaumoos e.V.
 Kreuter Straße 14, 86666 Burgheim – OT Straß
 Telefon: 08432 / 94 8824
 E-Mail: info@altbayerisches-donaumoos.de

www.altbayerisches-donaumoos.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.

Öffentliche Termine für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Mi 09.10.24	19.00	VHS Kino „The Father“	Kinopalast Neuburg
Do 17.10.24	18.30-20.20	Letzte Hilfe Kurs: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung Teil 1	Hospizbüro Neuburg, Münchener Str. 15, Fürstgartencenter, 2. OG Dachterrasse, Lift
Do 24.10.24	18.30-20.30	Letzte Hilfe Kurs Teil 2	Hospizbüro Neuburg
Mo 28.10.24	10.00-12.30	Letzte Hilfe Kurs für Kids & Teens – Anmeldung bei der VHS Neuburg	Hospizbüro Neuburg
Di 29.10.	9.30-12.00	Letzte Hilfe Kurs Kids & Teens – Anmeldung bei VHS Schrobenhausen	Caritaszentrum Schrobenhausen, Bartengasse 6
Sa 09.11. 24	ganztags	Thementage: „Leben mit Krebs-„Auftaktveranstaltung der Selbsthilfegruppe der bayerischen Krebsgesellschaft- Stand-	Bürgerhaus Ostend, Berliner Str.164, Neuburg
Sa 09.11.24	19.00	Benefizkonzert 15- Jahre Trauerbegleitung/ Lebenscafe des Hospizvereins mit dem Gospel- Sunshine Chor aus Friedrichshofen	Apostelkirche , Martin- Luther- Platz 2 Neuburg
Mi 13.11.24	18.00-19.30	Thementage: “Leben mit Krebs“ Vortrag vom Hospizverein: „ Umsorgen und Begleiten am Lebensende,,	Bürgerhaus Ostend, Berliner Str. 164 Neuburg
Do 21.11.24	18.30-20.30	Letzte Hilfe Kurs: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung“ Teil 1	Caritaszentrum Schrobenhausen, Bartengasse 6
Do 28.11.24	18.30-20.30	Letzte Hilfe Kurs Teil 2	Caritaszentrum Schrobenhausen, Bartengasse 6
Fr 29.11.24	19.00-21.00	Info- Abend für Hospizbegleiterkurs Start: Januar 2025	Hospizbüro Neuburg
29.11.-01.12.24		Sozialer Weihnachtsmarkt Schrobenhausen	Schrobenhausen
Mo 09.12.24	19.00-21.00	Info- Abend für Hospizbegleiterkurs Start: Januar 2025	Caritaszentrum Schrobenhausen



GELD FÜR GUTE IDEEN

LEADER fördert das Bürgerengagement in der Region

Mit dem LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ (UBE) unterstützt die LAG Altbayerisches Donaumoos lokale Vereine, Organisationen und Gruppen bei der Umsetzung von kleineren Maßnahmen, die das Miteinander fördern.

- Dabei werden bis zu 90% der Nettokosten übernommen.
- Die mögliche Unterstützung liegt zwischen 500€ und max. 2.500€.
- 10% der Nettokosten, die Mehrwertsteuer und evt. Mehrkosten sind vom Antragssteller zu tragen.

Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme:

- Unterstützt mindestens ein Ziel unserer Lokalen Entwicklungsstrategie
- Fördert das Bürgerengagement
- Trägt zum Gemeinwohl bei und bezieht aktiv die Öffentlichkeit mit ein.

SIE HABEN EINE IDEE?

Auf unserer Website finden Sie Infos zum Ablauf sowie die Regeln und Grundsätze. Lassen Sie uns mit dem Antragsformular wissen, was Sie vorhaben und welche Unterstützung Sie brauchen. Wir helfen bei der Antragstellung.



JETZT FÖRDERUNG BEANTRAGEN!

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Lenkungsausschuss. Die Einreichungsfrist für die nächste Sitzung endet am **21.10.2024.**

LAG Altbayerisches Donaumoos e.V.
 Kreuter Straße 14, 86666 Burgheim – OT Straß
 Telefon: 08432 / 94 88 24, E-Mail: info@altbayerisches-donaumoos.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium für
 Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern



BEISPIELE AUS DER LETZTEN LEADER-PERIODE



Tanzlust vermitteln: Beim Volkstanzworkshop trafen Spaß und Können aufeinander (KEB Neuburg-Schrobenhausen e.V.)



Farbe, Freude, Mut – los geht's!: In dem Workshop wurden Kreativität und positive Denkweisen gefördert. (KreativTeam Mal-Labor e.V.)



Ein Platz für unser Dorf: Renovierung des Treffpunktes für Jung und Alt am Dorfplatz Ortlfing (Bettschoner Ortlfing)

Weitere umgesetzte UBE-Maßnahmen auf unserer Website.



www.altbayerisches-donaumoos.de

Aus der Gemeinde



Ferienprogramm Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen

Am Samstag, 24. August 2024 fand der „Lustige Biathlon“ des Schützenvereins „Edelweiß“ Langenmosen im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde statt. Am diesjährigen Ferienprogramm haben 9 Kinder ihre Ausdauer und Zielsicherheit getestet; dies war ein voller Erfolg. Die Kinder und natürlich auch der Jugendtrainer hatten viel Spaß. Eine Stärkung gab es anschließend beim gemeinsamen Pommes-Essen.



Sommerfest vom Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen

Am Samstag, 10. August 2024 feierte der Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen sein jährliches Sommerfest.

Zum gemütlichen Abend bei perfektem Wetter erschienen die Gäste zahlreich. Mit kühlen Getränken, Steak- und Würstlsemmel, sowie Käse und Brezen wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Eine Hüpfburg für die Kinder rundete das Angebot ab.

Der Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helfern.



Anfrage zu Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche



Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir, das Gesundheitsamt Neuburg- Schrobenhausen, möchten im Rahmen des Jahresthemas „Frauengesundheit“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche von 12- 16 Jahren anbieten, zu denen sowohl Mädchen als auch Jungen zur Teilnahme eingeladen sind. Ein Selbstverteidigungskurs würde aus zwei Einheiten bestehen und ca. 90 Minuten dauern, in einem Abstand von drei bis vier Wochen. Die Wochentage wären Dienstag und Donnerstag, mit maximal 20 Teilnehmenden. Für die Kurse sollten die Teilnehmenden Turnschuhe und bequeme (Sport-) Kleidung mitbringen, die notfalls kaputtgehen darf. Um dieses Angebot den jugendlichen Gemeindemitgliedern verbindlich anbieten zu können, benötigen wir allerdings eine Rückmeldung ihrerseits, ob Interesse an dem geplanten Vorhaben bestünde. Zudem bräuchten wir Informationen bezüglich verfügbarer Räumlichkeiten in Ihrer Gemeinde für die Kurse. Am besten dafür geeignet wären Turnhallen oder Räume mit ca. 70 qm Bemessung. Geplant wäre von unserer Seite, dass u.U. Nachbargemeinden zusammengefasst werden.

Die Anmeldung zu den Kursen würde über das Gesundheitsamt laufen. Der Kurs wäre für die Teilnehmer lediglich mit einem kleinen Beitrag von 4€ versehen, welcher von unserer Seite in eine kleine Brotzeit investiert wird um sich im Anschluss an den Kurs noch über entstandene Fragen auszutauschen.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Ihr Gesundheitsamt Neuburg- Schrobenhausen

VG Schrobenhausen aufgrund von Umzugsarbeiten geschlossen!

Das Hochwasser im Juni 2024 hat auch die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen schwer getroffen.

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt musste daraufhin in das „Alte Schulhaus“ in Langenmosen ausgelagert werden.

Nach großen Bemühungen steht nun der Wiedereinzug des Bürgeramts in das Gebäude der VG Schrobenhausen, Herzoganger 1 wieder an.

Daher ist es erforderlich, dass die Verwaltungsgemeinschaft wegen Umzugsarbeiten in der Zeit **von Dienstag, 10.12.2024 – 13.12.2024 geschlossen bleibt.**

Ab dem 16.12.2024 stehen wir wieder vollumfänglich und im gewohnten Umfang in Schrobenhausen, Herzoganger 1 zur Verfügung.



Ferienprogramm der Krieger- und Soldatenkameradschaft

die im Maislabyrinth in Raderdorf mit den Kindern war



Mitglieder-Jahreshauptversammlung



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit möchten wir Euch zur Mitgliederversammlung

am 17.11.2024

beim Bader-Wirt in Langenmosen

recht herzlich einladen. Beginn ist um 19:30 Uhr

Für die Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Als Ehrengast ist dieses Jahr der BKV-Landesvorsitzende Otmar Krumpholz eingeladen.

Am Anschluss findet ein Kurzvortrag über den Auslandseinsatz MINUSMA (Niger) statt.

Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Wir bitten ergänzende Anträge an die Mitgliederversammlung eine Woche vorher dem Vorstand mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Vorstand der KSK Langenmosen e.V.

Grundsteuerreform 2025

Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erhalten Sie von der Gemeinde gegen Ende des Jahre 2024 den neuen Grundsteuerbescheid.

Für die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages ist das Finanzamt zuständig. Sollte Sie noch keinen Grundsteuermessbescheid erhalten haben, oder zu dem bereits erhaltenen Fragen haben, wenden Sie sich umgehend an das Finanzamt.

Die Gemeinde Langenmosen hat die Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 bereits folgendermaßen festgelegt:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft): 380 v.H.

Grundsteuer B (alle übrigen Grundstücke): 380 v.H.

Die Höhe der Grundsteuer berechnet sich nach dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde.

Sollte Sie bis zum 31.12.2024 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, bitten wir Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen unter der Telefonnummer 08252/8951-26 bzw. -27 zu melden.

Weiter Informationen zur Grundsteuerreform können Sie auch im Internet einholen (s. www.Grundsteuer.bayern.de)



MACHEN SIE IHRE FEIER ZUM EVENT

**Buchen Sie eine Show aus Tanz,
Hebefiguren und Akrobatik!**



**Für unverbindliche Anfragen
wenden Sie sich an**



Showtanzgruppe
Andrea Stelzer
garde@schromlachia.de



Kinder- und Jugendgarde
Viktoria Halbich
auftritte.kindergarde@schromlachia.de

www.schromlachia.de



Tag der offenen Tür
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Raiffeisenbank
Schrobenshausener Land eG

Auf dem Freigelände

- Essen und Trinken (kostenlos)
- Zelt
- Hüpfburg
- WC
- Ticketausgabe für Schnellzeichner (immer zur vollen Stunde)

Im Bankgebäude

- Kinderschminken
- Schnellzeichner (Karik)
- Führungen (zur vollen Stunde)
- Verbundpartner
- Bauer AG

● Smoothie-Bike
● Eis
● Popcorn/Gebrannte Mandeln
● Feuerwehr

Am 25. August 2024 öffnete die Raiffeisenbank Schrobenshausener Land eG in Langenmosen ihre Türen und konnte eine erfreulich große Besucherzahl verzeichnen. Mehrere hundert Gäste nutzten die Gelegenheit, unsere Bank und das bunte Programm näher kennenzulernen, was uns sehr gefreut hat.

Besonders viel Freude bereitete der jüngsten Generation der Bausparfuchs, der durch das Bankgebäude streifte und die zahlreichen Verwandlungen beim Kinderschminken.

Das Smoothie-Bike war ein besonderes Highlight, bei dem sich die Gäste ihre Erfrischung selbst „erradeln“ konnten. Für künstlerische Unterhaltung sorgte ein Schnellzeichner, der die Besucher in kurzer Zeit porträtierte.

Wir danken allen, die den Weg zu uns gefunden haben und diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns darauf, Sie bei zukünftigen Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen!

Kostenlose online-Vortragsreihe rund ums Energiesparen



An folgenden Dienstagen jeweils von 18:30 - 20:00 Uhr lädt der Verein „Energie effizient einsetzen“ zu folgenden Themen zu Videovorträgen mit jeweils ca. 45 minütiger Dauer und anschließender Möglichkeit zu Fragen ein. Im Anschluss an die Vorträge berät jeweils ein Energieberater zu den Fördermöglichkeiten der Investitionen in die jeweiligen Maßnahmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per Mail an info@e-e-e.eu. Wer den Vortrag verpasst haben sollte, kann alle Onlinevorträge im Anschluss auch in der Rückschau als Videos auf YouTube anschauen.

Achtung: Um am Zoom-Meeting teilzunehmen, müssen Sie vorher Zoom installieren!

Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine funktionierende E-Mailadresse sowie Internetzugang über ein Smartphone oder PC. Nach Eingang der Anmeldungen erhalten Sie einen Link für den Zugang zu den Vorträgen. Die Teilnahme ist nur unter vorheriger Anmeldung möglich.

Dienstag, 05.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Die große Ü20-Party – wie nutze ich meine 20 Jahre alte Photovoltaikanlage weiter?“

Donnerstag, 07.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„So funktioniert's – mit Wärmepumpe und Photovoltaik zu 100% erneuerbaren Energien im Bestand“

Dienstag, 12.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Dachdämmung: Methoden - Dämmstoffe - Kosten“

Dienstag, 14.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Finanzierungstipps: Sanieren, Renovieren und Modernisieren im Alter“

Dienstag, 19.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Neubau - Effizienzhaus - Förderung - Nachhaltigkeitssiegel“

Dienstag, 26.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Solarenergie mit System – wie kann ich Solarstrom optimal nutzen?“

Donnerstag, 28.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Gesundes Wohnen schafft Lebensqualität - von der Gebäudehülle bis zur Raumgestaltung“

Dienstag, 03.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Heizung erneuern – Holzpellets oder Wärmepumpe statt Heizöl und Erdgas“

Donnerstag, 05.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Photovoltaikanlagen zur Selbstversorgung gekoppelt mit Stromspeichern, Wärmepumpen sowie E-Mobilität“

Dienstag, 10.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Was ist uns das Klima wert? – Wie wir vor Ort durch Moorschutz einen Klimabeitrag leisten können“

Donnerstag, 12.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr:

„Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten beim energieeffizienten Bauen und Sanieren“



KRISEN DIENSTE BAYERN

0800 / 655 3000
Wir sind für Sie da.

0180 / 655 3000

Psychiatrie

Mitarbeiterverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

nach Fachbereichen – Stand 01.09.2024

Telefon (0 82 52) 8951-0 Telefax: (0 82 52) 8951-50 E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Bürgermeister			
Name	Nst.	E-Mail-Adresse	Zimmer
Ahle Mathilde	-20	Ahle@Langenmosen.de	21
Fuchs Josef	-84	Fuchs@Waidhofen.de	21
Lengler Alfred	-19	Lengler@VGem-SOB.de	32
Roßkopf Helmut	-21	Roskopf@VGem-SOB.de	21
Wagner Thomas	-22	Wagner@gemeindebrunnen.de	29
30 Bauamt			
Steurer Christian	-30	Steurer@VGem-SOB.de	35
Zaum Karin	-17	Zaum@VGem-SOB.de	Konf.
Weber Johann	-32	Weber@VGem-SOB.de	28
Claussen Benjamin	-34	Claussen@VGem-SOB.de	31
Dünnebacke Jan	-35	Duennebacke@VGem-SOB.de	34
Fricke Michael	-73	Fricke@VGem-SOB.de	30
Mück Jasmin	-29	Mueck@VGem-SOB.de	30
Knöpfel Stefanie	- 33	Knoepfel@VGem-SOB.de	Konf.
Häfner Nadin	- 31	Haefner@VGem-SOB.de	Konf.
Haas Anna	- 36	Haas@VGem-SOB.de	Konf.
10 Hauptamt			
Wolkersdorfer Hans	-11	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	20
Ramsteiner Michael	-56	Ramsteiner@VGem-SOB.de	21
Berger Ludwig	-54	Berger@VGem-SOB.de	22
Bernwieser Ramona	- 57	Bernwieser@VGem-SOB.de	22
Daferner Gerlinde	-18	Daferner@VGem-SOB.de	21
Walter Anita	-55	Walter@VGem-SOB.de	21
11 Bürgeramt/Standesamt (Außenstelle in Langenmosen, Berg im Gauer Str 1)			
Koch Yvonne	-13	Koch@VGem-SOB.de	
Kraus Julia	-13	Kraus@VGem-SOB.de	
Seghorn Magdalena	-13	Seghorn@VGem-SOB.de	
Heinzlmeier Andrea	-14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de	
Matheis Ilona	-12	Matheis@VGem-SOB.de	
Fottner Claudia	-16	Fottner@VGem-SOB.de	
20 Kämmerei			
Reim Manfred	-39	Reim@VGem-SOB.de	24
Braßler Manuel	-38	Brassler@VGem-SOB.de	25
Hausner Belinda	-25	Hausner@VGem-SOB.de	26
Sieber Daniela	-37	Sieber@VGem-SOB.de	25
Märkl Maria	-40	Maerkl@VGem-SOB.de	25
21 Kasse			
Gutjahr Anton	-26	Gutjahr@VGem-SOB.de	27
Feigl Michaela	-27	Feigl@VGem-SOB.de	27
Wolkersdorfer Alexandra	-27/-40	Wolkersdorfer@VGem-SOB.de	27/25
Haslauer Lena	-24	Haslauer@VGem-SOB.de	26
Schleeh Renate	-24	Schleeh@VGem-SOB.de	26
Sitzungsdienst			
Mayr Andrea	-71	Mayra@VGem-SOB.de	A06
Lengler Daniela	-70	Lenglerd@VGem-SOB.de	A06



Leerung blaue Tonne

www.gigler.de

Langenmosen

Donnerstag 31.10., 28.11.24,
Dienstag 31.12.24

Malzhausen / Winkelhausen

Dienstag 29.10., 26.11.24
Montag 27.12.2024

Grabmühle

Donnerstag 17.10., 14.11., 12.12.24



Malzhausen, Winkelhausen

Bio Do 10.10.2024
GT Mo 14.10.2024
Rest 2wöchtl. Do 17.10.2024
Rest 4wöchtl. Do 17.10.2024
Bio Do 17.10.2024
Bio Do 24.10.2024
Rest 2wöchtl. Do 31.10.2024
Bio Do 31.10.2024
Bio Do 07.11.2024
GT Mo 11.11.2024
Rest 2wöchtl. Do 14.11.2024
Rest 4wöchtl. Do 14.11.2024
Bio Do 14.11.2024
Bio Do 21.11.2024
Rest 2wöchtl. Do 28.11.2024
Bio Do 28.11.2024
Bio Do 05.12.2024
GT Mo 09.12.2024
Rest 2wöchtl. Do 12.12.2024
Rest 4wöchtl. Do 12.12.2024
Bio Do 12.12.2024
Bio Do 19.12.2024
Rest 2wöchtl. Fr 27.12.2024
Bio Fr 27.12.2024

Langenmosen, Grabmühle

Rest 2wöchtl. Mo 14.10.2024
Rest 4wöchtl. Mo 14.10.2024
Bio Mo 14.10.2024
GT Mo 14.10.2024
Bio Mo 21.10.2024
Rest 2wöchtl. Mo 28.10.2024
Bio Mo 28.10.2024
Bio Mo 04.11.2024
Rest 2wöchtl. Mo 11.11.2024
Rest 4wöchtl. Mo 11.11.2024
Bio Mo 11.11.2024
GT Mo 11.11.2024
Bio Mo 18.11.2024
Rest 2wöchtl. Mo 25.11.2024
Bio Mo 25.11.2024
Bio Mo 02.12.2024
Rest 2wöchtl. Mo 09.12.2024
Rest 4wöchtl. Mo 09.12.2024
Bio Mo 09.12.2024
GT Mo 09.12.2024
Bio Mo 16.12.2024
Rest 2wöchtl. Sa 21.12.2024
Bio Sa 21.12.2024
Bio Mo 30.12.2024

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d. Donau
Tel. 0 84 31/ 612-0 E-Mail:
info@landkreisbetriebe.de



Problemmüll

23.11.2024

gegenüber der Schule Berg-im-Gauer-Str. 5,
08:00 - 09:00

Windeln

sind normaler Bestandteil des Hausmülls und daher in
erster Linie über die in jedem Haushalt vorhandene
Restmülltonne zu entsorgen.



Meldungen defekter Straßenlampen

Vermeehrt gehen Meldungen von defekten Straßenlampen ein. Bitte
geben sie bei der Meldung die Brennstellenummer der Straßenlampe
an. Diese finden Sie am Masten jeder Lampe. Sie erleichtern damit die
Suche. Für den schnellen Weg:

Verwaltungsgemeinschaft: 0 82 52 89 51 33

**Ebenfalls kann die Meldung auch über die GemeindeApp
erfolgen unter:
Bürgerservice – Schadensmelder**

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei der
Alten Schule oder nach Vereinbarung.

Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 12.11., 10.12.2024
jeweils um 19:00 Uhr

Hinweise zu Firmen-, Vereins- und private Veröffentlichungen

Das Gemeindeblatt erscheint alle 2 - 3 Monate.

Termine, wichtige Info's und Bekanntmachungen bitte bis zum
Redaktionsschluß abgeben bzw. melden.

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der Gemeindepost.
Zu erfragen unter Walter@Vgem-sob.de, gemplatt.friedl@t-online.de
oder ahle@langenmosen.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienst bei Störung der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Arnbachgruppe ist unter der Telefonnummer 0 82 52 47 31 zu erreichen.
Rufbereitschaftsdienst: 0 15 1 57 12 19 76

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Seniorenberatung im Sachgebiet Senioren und Betreuung

im Geriatriezentrum Neuburg
Bahnhofstraße 107
86633 Neuburg an der Donau

Das Büro befindet sich im Erdgeschoß,
neben dem Pflegestützpunkt

Telefon (0 84 31) 57-543

E-Mail: seniorenarbeit@neuburg-schrobenhausen.de

Bitte vereinbaren Sie einen
persönlichen Beratungstermin!



Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Langenmosen (www.langenmosen.de/vereine-langenmosen) und/oder der Gemeinde-APP Langenmosen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben
(poststelle@vgem-sob.de)



Ansprechpartnerinnen:

Kathrin Kratzer und
Andrea Wendler

Tel. 0176-429 731 03

Email:
NbH@langenmosen.de

WIR sind für Sie da,
wenn Sie einen
guten Nachbarn
brauchen.

Zum Beispiel für

- Fahrdienste
- Begleitedienste
- Einkaufshilfe uvm.

Hinweis zur Gemeinde-App

Um die Adressdaten der Gewerbebetriebe in Langenmosen auf den aktuellsten Stand zu bringen besteht die Möglichkeit, gewünschte Änderungen oder Neueintragungen in die Datenbank per E-Mail an das Gewerbeamt ewo@vgem-sob.de mitzuteilen.



Info an alle Grundstücksbesitzer landwirtschaftlicher Flächen

Die Gemeinde Langenmosen benötigt zur Weiterentwicklung-, wie Gewerbe- Baugebiete oder sonstige Infrastrukturmaßnahmen landw. Flächen zu Tauschzwecken. Sollte jemand eine Fläche veräußern, bitten wir Sie auch an die Gemeinde zu denken.

Notrufnummern

Wann 116 117 - Wann 112 ?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117 außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.

Feuerwehr / Rettung 112
Polizei Notruf 110
Polizei Schrobenhausen 0 82 52 89 75 - 0

**Rettungsdienst / Krankentransport
sowie ärztlicher Bereitschaftsdienst**
116 117

Vergiftungen 0 89 414 022 11

Apotheken Notdienst 0 800 00 22 8 33

**Sperrnotruf bei
Kartenverlust** +49 116 116

Kriesendienst Psychiatrie 0 180 655 3000

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Tel.: 08252/9851-0, E-Mail: poststelle@vgem-sob.de

Gültig ab 01.05 - 30.09.2024:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:00 Uhr Jeden 1. Donnerstag im Monat: 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen

HINWEIS:

Wer Berichte, Termine oder Fotos auf der Homepage der Gemeinde Langenmosen veröffentlicht haben will, kann Diese gerne an unsere Poststelle poststelle@vgem-sob.de weiterleiten.